

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachtr. 1 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftliche Fernagentur, 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streiks, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerdem Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf., einschl. Umsatzsteuer. Schwere und tabellarischer Satz mit Zuschlag.
Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezahle.

Nr. 153.

Donnerstag, den 22. Dezember 1932.

35. Jahrg.

Die endgültigen Beschlüsse des Reichstabinetts

Winterhilfe für drei Monate!

Das Reichsministerium trat am Mittwochabend zusammen, um über die endgültigen Winterhilfemaßnahmen Beschluß zu fassen. Auch die Frage der Durchführung des Notverwehrs für die deutsche Jugend fand zur Beratung. Der Entwurf von Reichsminister Dr. Brüning dem Reichsstatthalter zur Prüfung und Beschlußfassung vorliegt, sieht in großen Zügen folgendes vor:

Mit Wirkung vom 2. Januar 1933 werden sogenannte Reichsverbilligungsscheine ausgeben, die zum Bezug von folgenden Verbrauchsartikeln berechtigen:

1. Viermal im Monat je ein Pfund Frischfleisch, verbilligt je Pfund um 0,30 Mark; an Stelle von Frischfleisch kann fettschmelz, nicht geräucherter Wurst treten.
2. Zweimal im Monat je ein Zentner Hausbrandkohle, verbilligt um 0,30 Mark je Zentner.
3. Einmal im Monat je ein Pfund an Stelle von einem Pfund Frischfleisch oder Wurst treten ein Pfund Schmalz, ein Brot oder zwei Pfund Seife.

Bezugsberechtigt sind alle Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung, ferner alle diejenigen, die aus der öffentlichen Fürsorge unterstellt werden. Die in Seinen untergeordneten Personen kommen nicht in Frage. Weiter sind bezugsberechtigt die Empfänger von Aufträgen in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Aus diesem Grunde erklärt sich die verhältnismäßig hohe Zahl der Bezugsberechtigten in Höhe von 5,9 Millionen. Die Kosten für die oben bezeichneten Verbilligungen betragen sich auf rund 37 Millionen Mark, die aus Mitteln des Reichshaushalts bestritten werden.

Die zweite Fiskalaktion der Reichsregierung, das Notverwehr für die deutsche Jugend, sieht nach den Vorarbeiten des Arbeitsministeriums Zuschüsse in Höhe von neun bis zehn Millionen Mark für etwa 200 000 bis 300 000 Jugendlichen vor. Geplant ist, an Drachentafeln, Vereinen, Verbänden, auch an kleine Kameradschaften jugendlicher Arbeiter einen Zuschuß von 20 Pf. pro Kopf und Tag für eine warme Mahlzeit zu zahlen. Die Voraussetzung ist dabei, daß die jugendlichen Erwerbslosen vier Stunden am Tage beschäftigt werden. Es soll bei der Verteilung der Zuschüsse großartig verfahren werden.

Von der Winterhilfe, d. h. von der Verbilligungsscheine, werden etwa 600 000 Personen über den Kreis der im vorigen Jahre Bezugsberechtigten hinaus erreicht werden (durch die Gewährung der Verbilligung auch an alleinstehende Erwerbslose), von dem Notverwehr für die jugendlichen 300 000 Personen. Die Kosten betragen zusammen etwa 47 Millionen Mark.

Amlich wird mitgeteilt: Die öffentliche Winterhilfe, welche die Reichsregierung am 21. Dezember beschlossen hat, erweitert die bisherige in der Zeitdauer, der Art und dem Umfang der Leistungen und in Personentkreis. Sie wird für die drei Monate Januar bis März gewährt, verbilligt den Erwerb von Lebensmitteln und Brennstoffen. Vor allem aber bezieht sie den Personenkreis erheblich aus.

Bei den Lebensmitteln besteht die Grundleistung in der Verbilligung des Erwerbs von monatlich vier Pfund frischem Rind- oder Schweinefleisch oder von Mädeuseit und Fischen oder frischer Wurst um 30 Pfennig beim Pfund. Familien mit vier und mehr Zuschlagsempfängern können zwei Verbilligungsscheine erhalten und auf den zweiten Verbilligungsschein wahlweise auch Milch beziehen. Familien mit drei Zuschlagsempfängern können ebenfalls

einen zweiten Verbilligungsschein erhalten, wenn von den Zuschlagsempfängern mindestens zwei über 16 Jahre alt sind. Je einmal im Monat kann der bedachte Haushalt nach seinen besonderen Bedürfnissen an Stelle des Fleisches oder der Wurst auch Schweinefleisch, frisches Gemüse oder Roggenbrot wählen. Schmalz und Brot als Gegenstand der Winterhilfe wird den Hilfsbedürftigen ohne eigenen Haushalt und der verbilligte Bezug von Milch für kinderreiche Familien besonders erwünscht sein.

Bei den Brennstoffen wird der Erwerb von zwei Zentner Kohle im Monat um 30 Pfennig beim Zentner verbilligt. Für Steinkohle, Braunkohlenbriketts oder Holz kann je nach den örtlichen Verhältnissen auch Torf oder Holz alsobit werden.

Nach der bisherigen Regelung wurde die öffentliche Winterhilfe nur Unterstützungsempfängern gewährt, die Familienzuschläge erhielten bzw. einen eigenen Haushalt führten. Die neue Regelung dagegen umfaßt alle Familienzuschläge in der Arbeitslosen- und Arbeitslosenversicherung und in der öffentlichen Fürsorge sowie bedürftige Empfänger von Zuschlägen nach dem Reichsversorgungsgesetz. Die Föhrung eines eigenen Haushalts wird nur für die Verbilligung von Brennstoff vorausgesetzt.

Ausgabestellen für die Verbilligungsscheine sind wie bisher für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung die Arbeitsämter, für alle übrigen die Dienststellen der öffentlichen Fürsorge. Bezugsstellen für die verbilligten Waren sind alle Verkaufsstellen, die die betreffenden Waren führen und sich bereit erklären, den Verbilligungsscheinen in Zahlung zu nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Die für die neue Winterhilfe notwendigen Mittel — rund 35 Millionen Mark — werden von der Reichskasse aufgebracht.

Außerdem werden im Notverwehr der deutschen Jugend besondere Mittel für die gemeinsame Verpflegung von jugendlichen Arbeitlosen zur Verfügung gestellt. Nähere Einzelheiten werden in Kürze bekanntgegeben.

Die Arbeitsbeschaffung.

Die Verhandlungen des Reichskommisars für Arbeitsbeschaffung über die Ausgestaltung seines Programms sind jetzt in das entscheidende Stadium getreten. Dr. Gerete hatte eine längere Besprechung mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Zuther. Die Besprechung wird sich zweifelslos

die Frage der Finanzierung
der von Dr. Gerete vorgeschlagenen Arbeitsbeschaffungspläne gedreht haben. Ferner empfing der Reichskommisars Vertreter der Internationalen Arbeitsbeschaffungsstelle zu einer Besprechung, in der die Durchführung eines öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramms

(Sofortprogramm) ausführlich erörtert wurde. Reichsminister für Arbeit hat seinerseits Vorstandsmitglieder des Landtages unter Führung des Präsidenten Dr. von Stempel empfangen. Die Vorstandsmitglieder haben dabei ihre Auffassung zur Frage der Arbeitsbeschaffung vorgetragen und betont, daß die schwierige Finanzlage der Landkreise nur durch schleunige Arbeitsbeschaffung erleichtert werden könne. Allein die Vergabung öffentlicher Arbeit sei in der Lage, die Privatwirtschaft wieder anzukurbeln und die Zahl der Arbeitslosen zu senken. Eine Finanzierung lediglich durch Darlehen müsse wegen der damit verbundenen nicht zu verantwortenden Vermehrung der gemeindlichen Schulden vermieden werden.

Die Einbeziehung der Steuergutscheine in den Finanzierungsplan entspreche der Auffassung des Landtages. Was die Wöhr der Reichsregierung anbelangt, die Großstädte durch Zieldarlehen aufzulockern, so sei der Landtag bereit, daran mitzuwirken, zumal die Landkreise bei dieser Aufgabe unentgeltlich seien.

Beschlüsse des Siedlungsausschusses des Reichstages.

Der Siedlungsausschuß des Reichstages nahm mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der Sozialdemokraten, der Kommunisten und des Volksdienstes sowie zwei heuchelhaften Stimmen gegen das Zentrum die Aenderliche Volkspartei und den dritten Vertreter der DDP, einen Antrag an, der sich auf ein sozialdemokratisches und einem nationalsozialistischen Entwurf zusammenzieht. Danach wird die Reichsregierung ersucht,

die Renten der mit Reichsmitteln angelegten Siedler mit Rücksichtnahme von 1. Juli d. J. von 5 auf 3 Prozent herabzusetzen. Diese Herabsetzung soll vorläufig auf zwei Jahre befristet sein für die mit Bundesmitteln angelegten Siedler soll eine gleiche Regelung anstrebt werden.

Angenommen wurde auch eine deutschnationale Entschlieung, in der festgelegt wird, daß der Reichstag die Lösung der Siedlungsfrage

für eine der größten und vorrangigsten Aufgaben hält, die in der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Hinsicht gelöst werden müsse. Voraussetzung dafür sei aber die Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen. Die Reichsregierung soll deshalb alsbald geeignete Maßnahmen ergreifen.

Außer von einem Vertreter des Reichsministeriums für Arbeit erklärt worden, daß eine weitere Senkung der Siedlerrenten angesichts der allgemeinen Finanzlage des Reichs nicht durchführbar sei. Die Regierung plane aber anderweitige Hilfsmaßnahmen. Ferner hatte noch ein anderer Vertreter des Reichsministeriums einige Angaben über das Siedlungsprogramm der Reichsregierung gemacht. 50 Millionen Mark seien im Etat eingestellt, weitere 50 Millionen würden vorfinanziert. Über die Landbeschaffung stellte er mit, daß sich am 1. Oktober d. J. 50 000 Siedler in den Händen der Siedlungsämter befinden. Mit diesem Stande ließen sich etwa 350 000 Hektar landwirtschaftliche Flächen in diesem, der nächsten Jahre.

Kein Reichstag vor Weihnachten.

Der Reichstag des Reichstages beschloß in seiner letzten Sitzung gegen die Stimmen der Kommunisten und der Sozialdemokraten, vor Weihnachten keine Sitzung des Reichstages mehr stattfinden zu lassen. Der Reichstag wird zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal zusammentreten, um dann den Termin und die Tagesordnung der nächsten Reichstagsitzung festzusetzen, die nicht vor Anfang Januar stattfinden dürfte.

Beschlüsse des Staatsgerichtshofes.

Die Wahl des preussischen Ministerpräsidenten. — Um die Einberufung des Landtages.

In der verfassungsrechtlichen Streitfrage der Fraktion der DDP, im Preussischen Landtag gegen den Preussischen Landtag, angeklagt mit dem Ziele, die durch den vorigen Landtag erfolgte Umgestaltung des § 20 der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages (Wahl des Ministerpräsidenten betreffend) für verfassungswidrig zu erklären, verurteilte der Staatsgerichtshof Dr. Bumke namens des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich folgende Entscheidung:

Die Anträge werden zurückgewiesen. Die Aenderung des zweiten Satzes des Absatz 2 des § 20 der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages, wonach eine Stichwahl bei der Wahl des Ministerpräsidenten nicht mehr zulässig ist, ist demnach vom Staatsgerichtshof als der Verfassung entsprechend bezeichnet worden.

In der verfassungsrechtlichen Streitfrage der SPD, Fraktion des Preussischen Landtages gegen den Präsidenten des Preussischen Landtages wegen zu früher Einberufung des Landtages verurteilte der Staatsgerichtshof Dr. Bumke namens des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich folgende Entscheidung:

Nach Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 der Preussischen Verfassung durfte der Präsident des Preussischen Landtages auf Verlangen der Sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst zum 30. August einberufen.

Kurze politische Nachrichten.

In einem Tagesbefehl des Chefs des Stabes, Röm, wüßte dieser allen SA- und SS-Führern und Männern, insbesondere aber denen, die die Festtage hinter Gängnismauern begehen müssen, ein ungehöriges Verhalten abzuweisen und die kampfbereite Jugend auf ein frohes Jahr 1933, das als lange ersehntes Ziel des Kampfes dem deutschen Volk und Vaterland seine Freiheit und Brot wiederbringen soll.

Unter dem Vorsitz des ebenfalligen Präsidenten der kommunistischen Internationalen und der jetzigen Noten Akademiker, Wuharin, wurde in Moskau die Konferenz zur Vorbereitung des zweiten Rinf-Jahres-Plans eröffnet. Wuharin hielt eine Rede über die Aufgaben der Sowjetunion und den zweiten Rinf-Jahres-Plan, der entscheidenden Charakter für den Sozialismus tragen solle.

In Stelle der verstorbenen Abgeordneten Frau Anna Theresie Rabenack tritt der kaufmännische Angestellte Dr. Hans Bruno von Berlin-Grünau (Deutschnational), in den Reichstag ein.

Die Amnestie vollzogen!

Die Ausnahmegeetze aufgehoben — Die Sondergerichte beseitigt — Keine Terror-Notverordnung mehr

Die Tage kurz vor dem Weihnachtsfest haben zwei Beschlüsse der Reichsregierung gebracht, die beide von weihnachtlichem Geist erfüllt sind. Die von den Ländern heim-umtrente Amnestie ist vom Reichsrat angenommen, vom Reichspräsidenten unterschrieben und damit zur Tatkraft geworden. Etwa 15 000 Männer und Frauen werden dadurch von schwerer Strafe erlöst oder vor ihr bewahrt. — Der zweite Beschluss ist eine Notverordnung, die alle jene Notverordnungen aufhebt, die der Reichspräsident im Namen der Reichsregierung erlassen hat, die von der Regierung wegen politischer Vergehen erlassen worden waren. Die harten Ausnahmebestimmungen fallen und mit ihnen auch die Sondergerichte.

Die Amnestie vor dem Reichsrat.

Die Haltung der süddeutschen Länder.

In der Reichsrats-Sitzung, in der die Entscheidung über die Amnestie vor dem Reichstagesitz, beantragte Ministerialdirektor Ebert namens der bayerischen Staatsregierung gegen das vom Reichspräsidenten beschlossene Amnestiegesetz Einspruch einzulegen. Er betonte dabei u. a., der Entwurf des Amnestiegesetzes geht weit über das ursprüngliche Maß hinaus, zumal er auch schwere Eingriffe in die Rechtsordnung umfasse. Die Tendenz, in kurzen Zeitabschnitten auch schwere Straftaten von der Amnestie freizusetzen, sei nicht zu billigen. Die Länder seien nicht bereit, die Amnestie zu billigen, wenn sie nicht die Reichspräsidenten als Träger der Justizhoheit Einspruch dagegen erheben müßten.

Die Vertreter der württembergischen und der bayerischen Regierung schlossen sich dem Antrag Eberts an. Die württembergische Regierung ließ erklären, daß sie das Gesetz über Straffreiheit begrüße und ihm zustimme. Für die preussische Staatsregierung erklärte Ministerialdirektor Bredt, daß diese die Gründe, die gegen den Einspruch sprächen, als überwiegend ansehe.

Die Entschiedenheit.

Derbürgemeister Sahn-Berlin brachte dann eine Entschiedenheit ein, die bei den Abstimmungen die Billigung der Mehrheit fand. In ihr heißt es:

Gegen den Erlaß einer neuen Reichsamnestie und namentlich gegen den Umfang des vom Reichspräsidenten beschlossenen Gesetzes trägt der Reichsrat ernste Bedenken. Reichsjustizminister Ebert, der die Grundlagen jeder gesetzlichen Regelung, erlassen werden, wenn Gesetzverletzungen zu schwerer Art in so großer Zahl straflos bleiben.

Wenn er gleichwohl in seiner Mehrheit zu dem Ergebnis gelangt ist, von einem Einspruch ab zu sehen, so geschah das aus folgenden Erwägungen: Auch durch einen Einspruch würde das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben werden. Eine solche Suspendierung aber würde die der politischen Entscheidung und der Billigung dienende Wirkung der Amnestie vereiteln, die allein den schwereren Nachteilen als ein Ausbleiben gegenübersteht.

Die mit der Suspendierung zwangsünftig verbundene Ungewissheit und Verunsicherung würde ferner für die Strafrechtspflege und den Strafvollzug weitere schwere Nachteile mit sich bringen. Aus diesen Erwägungen hat der Reichsrat gelehrt, unter den gegebenen Verhältnissen von der Erhebung des Einspruchs ab zu sehen zu sollen.

Konflikt in Württemberg.

Landtag gegen Regierung in der Amnestiefrage. Im Württembergischen Landtag wurden verschiedene Anträge der Nationalsozialisten, der Kommunisten und der Sozialdemokraten angenommen, in denen gefordert wird, daß die Regierung ihren Einspruch gegen das Amnestiegesetz zurückziehe und die württembergischen Vertreter im Reichsrat anweise, für das Amnestiegesetz zu stimmen. Diese Anträge gelangten mit 41 gegen 31 Stimmen zur Annahme.

Daraufhin erklärte Staatspräsident Dr. Wolf, daß die Regierung sich weigere, einen solchen Beschluss auszuführen. Der Landtag solle sich eine andere Re-aktion wählen, wenn er derartiges fordere.

Reichsrat für Amnestie.

Der Reichsrat hat in seiner am Dienstagabend abgehaltenen Vollversammlung mit 44 gegen 19 Stimmen der Länder Bayern, Württemberg und Baden sowie der preussischen Provinz Brandenburg bei Stimmenthaltung der Länder Brandenburg und Westfalen-Streit sowie der preussischen Provinz Hannover beschlossen, Einspruch gegen das vom Reichspräsidenten beschlossene Amnestiegesetz nicht einzulegen.

Damit ist die vom Reichstag beschlossene Amnestie Gesetz geworden. Die Entlassung der Amnestierten soll nach Möglichkeit noch vor Weihnachten erfolgen.

Zur Erhaltung des inneren Friedens.

Was die neue politische Notverordnung bringt.

Die politische Notverordnung, durch die die Notverordnungen gegen politische Vergehen aufgehoben werden, ist am 19. Dezember 1932 in Kraft getreten. Sie regelt in 19 Paragraphen die gesamte Materie neu. Gleichzeitig mit der Notverordnung, die im Reichsgesetzblatt zweieinhalb Seiten umfaßt, veröffentlicht die Reichsregierung eine Erklärung, in der sie darauf hinweist, daß die Wahrung der politischen Ausnahmebestimmungen ihren Zweck verlieren würde, wenn nimmermehr die

Recht und die Gewalttätigkeiten andauern sollten. Für diesen Fall werden neue Maßnahmen angeordnet. Die Notverordnung stellt die politischen Freiheiten des Staatsbürgers in weitem Umfang wieder her und enthält eine Reihe von Übergangsbestimmungen, durch die festgelegt wird, wie mit Personen zu verfahren ist, die nach den alten Bestimmungen bestraft worden sind usw. Als wichtigste neue Bestimmung bringt die Verordnung einen verstärkten Schutz der Persönlichkeit des Reichspräsidenten. Außerdem werden die politischen Bestimmungen gegen die Verächtlichmachung des Reiches, der Länder, der Staatsform, der Flaggen übernommen sowie neu ein besonderer Schutz der Wehrmacht eingeführt.

Weiter fallen die Sondergerichte fort. Die Versammlungs- und Pressefreiheit wird wiederhergestellt. Als Verbotsgünde für Zeitungen bleiben nur noch Hochverrat und Landesverrat bestehen. Die Polizei darf künftig auch weiter politisch beantragte in Verwaltungen entlassen. Weichen heißt weiter das Recht der zuständigen Stellen, hohverräterische Vereine und Organisationen aufzulösen.

Bürgerstandsverordnung bleibt bestehen.

Wie von zukünftiger Stelle mitgeteilt wird, bleibt die zur Zeit gültige Verordnung über den politischen Bürgerstand bestehen, die noch bis zum 1. Januar einseitig-liche Gültigkeit hat, bestehen, sie wird also durch die neue Verordnung nicht betroffen.

Entlassung der Gefangenen.

Die Durchführung der Amnestie. Nachdem der Reichspräsident die Amnestieerklärungen unterzeichnet hat, ist das Gesetz, nachdem es auch im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden ist, in Kraft getreten. Etwa 15 000 Personen dürften durch die Amnestie die Freiheit wiedergewinnen.

Ganz außerordentliche Aufgaben fallen jetzt den Strafpolizeiamtämtern zu. Die Gefangenen, die jetzt die Freiheit wiedergewinnen, müssen für ihre Familien sorgen, soweit sie nur Sommerferien hatten, müssen sie Wintergarnitur erhalten. Sie haben Anspruch auf Auszahlung des Geldes, das sie sich durch Gefängnisarbeit verdient haben. Es muß ihnen Übergangs- und Zehrgeld gewährt werden, bis die Wohlfahrt eingreift, es müssen auch Gefängnisarbeiten herbeigeführt werden, um den Angehörigen die Möglichkeit zu geben, wieder zu ihrer Familie zurückzukehren. Strafpolizeiamtämtern müssen in verständnisvoller Arbeit mit den Gefängnisleitungen arbeiten.

Wer wird amnestiert?

Unter die Amnestie fallen viele Straftaten, die in der Öffentlichkeit weniger bekannt sind. So werden die vor den Sondergerichten wegen Trans-portsfährdung anlässlich des Berliner Verkehrsstreiks Verurteilten amnestiert. Auch die in vielen Land-friedensbruchprozessen Verurteilten werden aus den Straf-anstalten entlassen werden. Ebenso wird den fürzlich vom Oberlandesgericht verurteilten Reichs-ammannenten die Strafen erlassen. Die bisher von den Sondergerichten abgeurteilten politischen Straftaten, soweit es sich nicht um Totschlag aus politischen Beweggründen handelt, fallen unter die Amnestie. Lediglich die wegen Räubersführerschaft beim Landfriedensbruch auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten gegen den politischen Terror zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilten müssen ihre Strafen abtun, die aber in Gefängnisstrafen von zwei Jahren sechs Monaten umgewandelt werden. Außerdem fallen sämtliche politischen Verleumdungsprozesse unter die Amnestie. Auch Dr. Noosen, der den Anschlag auf den Reichspräsidenten Dr. Luther verübte, kommt die Amnestie zugute.

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen den preussischen Finanzminister Lepner wird zu einem großen Teile der Einstellung der Akten müssen, weil zweifelslos ein Teil der ihm zum Vorwurf gemachten Handlungen aus politischen Gründen begangen sein dürfte. Zu erwähnen ist noch, daß der Schriftsteller von Ossietzky, der wegen Landesverrats eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verbüßt, auf Grund des Amnestiegesetzes aus der Strafkast entlassen werden wird. Die Wohnung der Amnestierten, die Strafen zur Todesstrafe verurteilten fünf Nationalsozialisten, denen allerdings die Todesstrafe vom Reichs-kommissar für Preußen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurden, fallen nicht unter die Amnestie. Bei dem jetzt der SPD angehörenden früheren Reichsweh-reichmann Scheringer wird es zumindest zweifelhaft sein, da hier nicht nur Gefängnis, sondern auch lebenslängliche Zuchthausstrafe verhängt wurde. Würde diese Frage bejaht, so würde auch Scheringer unter die Amnestie fallen.

Fallen Devisenschieber unter die Amnestie?

Das Amnestiegesetz sieht vor, daß Straftaten, die aus wirtschaftlicher Not begangen sind, nicht unter die Amnestie fallen. Die Strafe hierfür ist sechs Monate Gefängnis, die Frage, ob auch Devisenschieber unter diese Bestimmung fallen, ist noch nicht geklärt. Man stellt sich aber an zukünftiger Stelle auf den Standpunkt, daß der Reichstag die Devisenschieber am allerwenigsten der Begnadigung teilhaftig werden lassen sollte.

Appell an die Vernunft.

Wieder einmal ist eine Amnestie — diesmal eine sogar sehr weitgehende — Gesetz geworden und die Länderregierungen wollen nun, da sie doch nichts mehr daran ändern können, für eine möglichst baldige Entlassung der amnestierten Strafgefangenen sorgen. Im Reichsrat waren wohl gegen diese Amnestie viel mehr Ländervertreter eingestellt, als die Abstimmung über sie Klein-Stimmen abgeben wurden, aber man sagte sich, daß es keinen rechten Zweck habe, offiziell gegen den Gesetz-entwurf den verfassungsgemäß zulässigen Einspruch zu erheben, weil ja der Reichstag die Amnestie mit einer starken Zweidrittelmehrheit angenommen hatte. Daher hätte eine neue Reichstagesitzung einen etwaigen Reichsratsentwurf doch nur einfach beiseitegeschoben und das Zustandekommen des Gesetzes wäre nur verlohren worden; höchstens hätte diese Sitzung womöglich noch vor Weihnachten oder unmittelbar nachher einberufen werden müssen. Doch das war nicht nötig und der Ministerat des Reichstages hat voller Dankbarkeit in seiner Mehrheit beschlossen, schließlich in die Weihnachtsferien zu gehen. Allerdings müssen die Herren in der nächsten Woche wohl wieder zusammenkommen, da die Sozialdemokraten und Kommunisten von neuem einen Antrag auf baldige Einberufung des Reichstages stellen wollen. Allerdings ist es recht unwahrscheinlich, daß dieser Antrag angenommen und uns als nachträgliches Weihnachtsgeschenk ein Zusammenritt des Reichstages beschert wird; sehr viel wahrscheinlicher ist, daß die Herren auf den Weihnachtstag erst im nächsten Jahre hochgehoben werden.

Allerdings ist es ein Zufall, daß die Amnestie am gleichen Tage Gesetzeskraft erhielt wie die Notverordnung, die die Beseitigung der Strafbestimmungen gegen den Terror und der Pressebeschränkungen gebracht hatte; denn der Widerstand nicht weniger Ländervertreter gegen das Amnestiegesetz hatte dessen Zustandekommen doch hinausgeschoben. Aber wenn dieses Zusammenkommen auch ein Zufall war, so ist dieser doch nicht ganz bedeutungslos. Beide, jenes Gesetz und diese Aufhebung der Notverordnungen gegen den Terror, machen einen Strich unter die Vergangenheit.

Die Kritik gegen den Amnestiegesetzentwurf im Reichsrat richtete sich auch nicht so sehr gegen den Reichspräsidenten als gegen die Amnestie, als gegen die Verbrechen, die die Amnestie nach Ansicht der Kritiker — von denen es übrigens recht zahlreiche im Reichstag gab — unbedingt haben muß. In der Entschiedenheit, die von dem Berliner Deputierten dem Reichsrat vorgelegt und von der Mehrheit angenommen wurde, kommen diese Bedenken auch sehr deutlich zum Ausdruck, und es wird dort unter dem Eindruck der diesmaligen großen Umfang der Amnestie gesagt, daß „Rechtssicherheit und Rechtsbewußtsein, die Grundlagen jeder staatlichen Ordnung, Schaden leiden, wenn Gesetzesverletzungen so schwerer Art und in so großer Zahl straflos bleiben“. Wenn namentlich die drei süddeutschen Länder gegen die Amnestie stimmten, so wollten sie damit gegen die Ertrübung der Reichsamnestie auf Veranschaulichung des Reichspräsidenten in die Sache des Reiches der Länder. Nach dem überdies die Ansicht war, daß Entgegenkommen der Reichsregierung in der Amnestiefrage überhaupt aus dem Grunde erfolgt, um die Oppositionsparteien zu einer Art „Stillehaltung“ gegenüber dem neuen Kabinett zu veranlassen.

Aber das gehört, einseitiglich aber beschleunigt und unüberlegter Scherben, nach der Vergangenheit an. Erst die Zukunft wird zeigen, ob der Appell an die politische Vernunft, der mit jenen beiden Maßnahmen erfolgte, auch Gehör findet und ob, wie es in der gleichzeitigen Regierungserklärung heißt, die politische Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist.

Besprechungen beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung.

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Grefer empfing den Bundesführer des Stahlbundes Oberfranken, der in der nächsten Besprechung über die Frage der Arbeitsbeschaffung. Weiterhin hatte er eine Unterredung mit dem Führer des Jungdeutschen Ordens, Maier, in der besonders die Bedeutung der Siebeling erörtert wurde.

lokales und Provinzielles.

* Annaburg. Bei der am 1. ds. Ms. erfolgten Viehzählung wurden in 539 viehhaltenden Haushaltungen ermittelt: 142 Pferde, 447 Stück Rindvieh, 3 Schafe, 1195 Schweine (einschließlich 2 Zuchtschweine und 17 Zuchtsauen), 294 Ziegen, 1030 Kaninchen, 5121 Stück Geflügel und 117 Bienenstöcke.

Annaburg. (Solgaution.) In der Oberförsterei Annaburg fand vor einigen Tagen die erste diesjährige Solgaution statt, zu der sich zahlreiche Interessenten eingefunden hatten. Der Abholz war sehr flott. Für Schellholz wurden ungefähr 5-6 RM. und für Kollholz 4-5 RM. je Meter bezahlt.

Annaburg. Im festlich geschmückten Saal des „Waldschloßchen“ fand am Sonntag nachmittags die Weihnachtsfeier des Frauvereins statt. Ein im Schmuck der Kerzen strahlender Christbaum trug weihnachtliche Stimmung in die Herzen der Anwesenden und mit dem allen, schönen Weihnachtsliedern wurde die Feier eingeleitet. Herr Harrer Schrod wies in seiner Ansprache sobann auf das nahe Weihnachtsfest, das Fest der Liebe, der Hoffnung und der Freude, die die Menschen und allen, viel Weihnachtsfreude in ihr Heim mitnehmen mögen. An langen, geschmückten Tischen wurden die Anwesenden hierauf mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Besonderen Weihnachtslieder und Weihnachtsliedern und verstanden die Feier und haben den Anwesenden angenehme Unterhaltung. Zum Schluss erfolgte die Verteilung der Weihnachtsgeschenke und an den freudigen Mienen der Besprechenden konnte man erkennen, daß hier echte Weihnachtsfreude bereitet wurde.

Theater

des Theater-Dilettantenklub „Italia“
am 1. Weihnachtsfeiertag im Goldenen Ring
zur Ausführung gelangt:

„Die Großstadtluft!“

Schwank in vier Aufzügen von Oskar
Blumenthal und Gustav Kadelburg.
Eintrittspreise: Nummerierter Platz 80 Pfg.
Unnummerierter Platz 50 Pfg.
Vorverkauf: Theaterlokal „Goldener Ring“.
Anfang **punkt 20 Uhr!!** Anfang **punkt 20 Uhr!!**
Nach dem Theater findet **BALL** statt.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
Der Vorstand.

Am 1. Weihnachtsfeiertag

veranstaltet der **Arb.-Zurverein „Jahn“**
im Bürgergarten einen

Theater-Abend.

Zur Ausführung gelangt der Bühnen-Schläger.
„Wenn Du noch eine Mutter hast!“
Lebensbild in 4 Aufzügen. Ein Stück von
großer Wirkung, welches auf den Bühnen
100 Mal aufgeführt wurde.
Anfang **punkt 7 Uhr.** Anfang **8 Uhr.** Eintritt **50 Pfg.**
Nach dem Theater: **Tanz.**
Freunde und Gönner sind hiermit höflich eingeladen.
Der Vorstand.

Die Fußball-Abteilung „Vorwärts“

veranstaltet am 2. Feiertag in sämtlichen
Räumen des Bürgergarten ein lustiges

Weihnachts-Vergnügen,

wozu jedermann herzlich eingeladen ist.
Stimmungskapelle Rohr!
Anfang **6 Uhr!** Die Leitung.

Der Arbeiter-Radsfahrer-Verein,

Erstgruppe Naundorf, veranstaltet am
1. Feiertag im Lokale Paul Müller einen

Theater-Abend.

Anschließend: **Ball.**
Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Auf zur Saaleinweihung

am 2. Weihnachtsfeiertag nach Meuselitz!
Der Saal ist jetzt neugemacht,
das jedem das Herze lacht!!
Für ff. Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Freundlichst ladet ein **Der Wirt.**

Lichtspielhaus (Neue Welt).

Am 1. und 3. Weihnachts-Feiertag 8 1/2 Uhr:
Der grosse Publikumserfolg von 1932.
Ein feinsinniges Tonfilm-Spiel mit dem beliebtesten

Hermann Thimig

den bekannten Darsteller aus
der „Bismarckstr.“ als Hans
im Blick von unerhörter Komik und Lebendigkeit

„Mein Freund — der Millionär!“

mit der weiteren vorzüglichen Rollenbesetzung:
Liselotte Schaack, Olga Limburg, Jakob
Tiedtke, Leo Peukert.

Neben den reizenden Schlägerlettern:
„Paß auf, das Glück schwebt durch Dein Zimmer“
„Mit diesem Vied will ich Dein Herz erringen“
ist die Handlung in vollgefüllt mit heiteren Situationen
und lustigen Einfällen, daß man sagen wird

Ein Film, der wirklich Freude macht!
Hierzu das lustige u. kulturelle Beiprogramm

Am 1. Weihnachtsfeiertag nachmittags 3 Uhr:

Große Familien-Gondervorstellung

„Sein Herzensjunge“

7 Hauptrolle:
Akte R. Schildkraut
Ein alter, defekter Fandletzer, das Schicksal eines
kleinen, verwahrlohten irlischen Jungen in einem Film
von erschütternder Handlung

Lustspiel — Kulturfilm

Erwachsene auf allen Bühnen 50 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Mit der Bitte um zahlreichen Zutritt, wünscht
allen Besuchern ein recht frohliches Weihnachten!
Julius Hoppe.

Puppenstuben- Pferdestall- Manierstein- Capeten

Herm. Steinbeiss, Papierhandlg.

Schenkt Uhren!

denn sie erziehen zur
Pünktlichkeit!

Weihnachts-Geschenke
von bleibendem Wert in
Goldwaren, Bestecken
und Kristall kaufen Sie
am vorteilhaftesten bei

Annaburg,
Mittelstraße 28
Robert Meißner,
Spezialist für Armband- und feine Herrenuhren.

Das preiswerte Radio-Gerät

für jedermann ist

1 Dreiflügeliger Loewe-Apparat

mit eingebautem, klänge-
schöner Lautsprecher nur
125.- Mk.

Nora-, Wende-, Telefonen-Apparate
werden in allen Preislagen prompt geliefert.

Ferner bringe ich mein reichhaltiges Lager in:
Victoria-Nähmaschinen, Wring-
maschinen, Schallplatten, Mund-
harmonikas, Fahrräder, sowie
sämtliche Ersatzteile

in empfehlende Erinnerung!
Zündapp-Motorräder Akku-Ladestation

Erich Globig, Aderstraße 14

Gut gepflegte Weine:

Weißweine Flasche von 77 S bis zu 2.- Mk
Rotweine Flasche von 1.- Mk bis zu 2.60 Mk
Süßweine Flasche von 1.- Mk bis zu 3.- Mk

diverse Fruchtweine, Fruchtsette
Sekt von Aloß & Förster.

J. G. Fritzsche.

Fachgeschäft Louis Hofmann

beweist mit seinen Schaufenster-Auslagen

Höchstleistungen in

Cigarren-Präsenten

Cigaretten- und
Tabak-Geschenken!

Für das Weihnachtsfest empfehle:

Nähmaschinen
Fahrräder
Wringmaschinen
Radio-Apparate
Sprechapparate
Schallplatten
Taschenlampen
Batterien

Akku-Ladestation
sowie alle Ersatzteile finden Sie in größter Aus-
wahl und jeder Preislage bei mir.

Herm. Meyer sen., Torgauer Straße 7

Erstes Fachgeschäft am Platz
Preise enorm billig!

Empfehle in feinsten Qualität:

Fleischsalat
Heringsalat } 1/4 Pfd. nur 18 Pfg.
Majonnaise } mit 5% Rabatt.

J. Kählig's Nachf., Inh.: Martha Müller
Mühlentstr. 40.

Neuheit!

Praktisch. Weihnachtsgeschenke!

Staubsauge-Bürste,

vorzüglich zum Reinigen von Kleidungsstücken,
Möbeln, Portieren, Teppichen u. a. m., das
Stück 2.25 Mk, empfiehlt

J. G. Fritzsche.

Empfehle

pa. Rokokofleisch,
sowie Räucherwurst
und Würstchen.
Jeden Donnerstag
frisch, Sauerbraten
Otto Kampfenkel,
i. Pa.: Kurt Sukert.

Christbaumhänder Schlittschuhe Rodelschlitten

empfehlen
J. G. Fritzsche.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Empfehle

pa. Rokokofleisch,
sowie Räucherwurst
und Würstchen.
Jeden Donnerstag
frisch, Sauerbraten
Otto Kampfenkel,
i. Pa.: Kurt Sukert.

Christbaumhänder Schlittschuhe Rodelschlitten

empfehlen
J. G. Fritzsche.

Rorinthen Sultaninen Kofjinen Mandeln

süß und bitter
Kofostraspel
Blaumohn
Zitronen
Citronat und
alle Backartikel

empfehlen
Heinrich Schröter.

Prima Hafermaß- Gänse

ganz oder geteilt,
hat abzugeben
Paul Thäle.

Christbaumbehang Lebtuchen

empfehlen
Heinrich Schröter.

Fahrräder

Nähmaschinen / Wringmaschinen

Radio-Apparate

Elektrische Beleuchtungen 4-6 Volt mit groß Schein-
werfer zum Abblenden
Taschenlampen (Stab und andere) in jeder
Preislage

Batterien, stets frisch
Fahrrad-Decken und Schläuche
zu äußerst billigen Preisen.

Willy Kühnast, Reparatur-Werkstatt
Golddorfer-Strasse 14.

Weihnachtsbaumbehang

in Glas, ff. Schokolade und
Metz, Christbaumspitzen,
Engelhaar, Feenhaar,
Vanetta, Wunderkerzen,
Zepeline, Weihnachtsg-
locken, Christbaumwatte,
Baumkerzen, weiß u. bunt.

S. G. Fritzsche.

Wissen Sie nicht was Sie schenken können?

Dann kommen Sie zu mir. In meinem
reichhaltigen Lager finden wir, in allen
Preislagen, bestimmt das passende Geschenk
für jede Dame und jeden Herrn.

Solange der Vorrat reicht, gebe ich
auf Christbaumspiznud **10% Rabatt!**

Udler-Drogerie, Inh.: Georg Schönn
Erstes Foto-Haus am Platz.

Zum Weihnachtsfest empfehle ich:

Bettwäsche in Linn, Damast u. Stangenleinen
Wollstoff u. Wajschjant in modern. Farben
Trikotagen für Damen, Herren u. Kinder
in großer Auswahl am Lager.

Der Zeit entsprechend, äußerst billige Preise!
Gebe von heute ab **10% Rabatt!**
bis 24. Dezember:

H. Harting, vorm. Oswin Hofmann
Golddorfer Straße 57

Spitzenleistungen

zum Weihnachtsfest!

la Walnüsse Pfd. 55, 40
la Haselnüsse Pfd. 40, 30
Pfeffernüsse 1/4 Pfd. 15
Dellfatehsteine, gefüllt 1/4 Pfd. 30
Spitzhüchen 1/4 Pfd. 20
Berlinerkerntoasteln 1/4 Pfd. 28
Kuhhüh Brot 1/4 Pfd. 60

Große Lebkuchenbretzel
mit Schokolade 5 Stk. 20
Lebkuchenschnecken u. Schokol. 7 Stk. 23
Rant Weihnachtskugeln
3 Tafeln je 100 gr. 70
Apfelsinen süß und saftig . . . 3 Stk. 20
Apfelsinen süß und saftig . . . 6 Stk. 30

5% Rabatt!

J. Kählig's Nachf., Inh.: Martha Müller
Mühlentstraße 40.

Zu Geschenkzwecken

empfehle in modernster Aufmachung
und billigsten Preisen

Briefpapiere

in Kassetten und anderen Ge-
schenkpapierungen. Aufdruck des
Namens sauber und schnell.

H. Steinbeiß, Buchhandlg.

Reiche Auswahl in

Honigkuchen und

Weihnachts-Schokoladen

J. G. Fritzsche.

Kartelle erwachen.

Manche der Anzeigen deuten darauf hin, daß wir am Ende der großen Wirtschaftskrise stehen. Jetzt müssen die Unternehmer handeln und ihre Initiative voll zum Einsatz bringen. Geldzettel ist das Einkommen auf möglichst breite Schichten zu verteilen, damit der Absatz für die beginnende Mehrproduktion gesichert bleibt.

Die vielen tausend Kartelle in Deutschland haben sich diese günstige Gelegenheit zunutze gemacht. Dadurch wird nach am tiefpunkt der Krise sich beginnen sie wieder mit ihrer unheilvollen Preisbeeinflussung.

Damit nicht genug, allerorten regen sich heute wieder Kartellwünsche; in der Kleinindustrie, bei den Maschinenbauern, bei der Kunststoffe, ja sogar bei dem Schrot.

Der Weihnachtsbaum.

In diesen Tagen ist der Verkauf der Weihnachtsbäume allenthalben in vollem Gange. Ein Weihnachtsfest ohne Christbaum ist nicht so unvollständig, wie man es in der heutigen Form — wie man vielleicht annimmt.

Heimgelunden

Roman von M. Blank-Eismann. 37. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Unruhig ging Hansdieter Borchardt auf und nieder, während ihn Brigitta mit erstaunten Blicken verfolgte.

Vorfahren, deren religiöse Vorstellungen und Gepflogenheiten ja in so vielen Volksitten und Volksfesten in unserer Zeit noch unzerstörlich fortleben.

Diesem Brauche mag der Glaube zugrunde gelegen haben, daß im Schoße der Wälder des Landes die Götter wohnen und daß ein frischer grüner Tannenwedel aus der göttlichen Waldwohnung Schutz vor den bösen Geistern gewährt.

Lichter und Wegweiser.

Der D-Jug nähert sich der großen Stadt. Aus der Dunkelheit lauden nach und nach die Lichter des Bahnhofs auf: weiße, rote und grüne. Sie zeigen dem einfallenden Zug Weg und Richtung, sie warnen ihn auch vor Zusammenstößen mit anderen Zügen und vor dem Aufahren auf ein falsches Gleis.

Auch wir Menschen brauchen in unserem Leben Lichter und Wegweiser, damit wir uns zurechtfinden können. Wir brauchen Orientierungspunkte, die uns aus der Dunkelheit wieder zurückführen in die Sonne.

Die Zeit vor dem Weihnachtsfeste ist so recht geeignet, uns diese Mahnung wieder ins Gedächtnis und ins Herz zurückzurufen. Einmal hat einer gesagt: Ich bin gekommen, daß ich ein Licht anzünde auf Erden.

Optimismus in Zahlen.

In der drückenden Not der Gegenwart klingen leise Töne des Optimismus an. Zaghaft noch, denn zu lange hat die Hoffnung auf Besserung getrogen, als daß jetzt auf einmal ungezügelter Zukunftsglaube uns beherzigen könnte.

Woher denn aber diese „Stimmungsmade“? Ist uns nicht jahrelang alles schwarz in schwarz geschildert worden, und hätte nicht diese Schwarzmalerei durchaus ihre Berechtigung? Gewiß! Wir haben in Zeiten gelebt, in denen jede Besserung unserer Wirtschaftslage letzten Endes nur unter politischen Klügelchen aus dem Jahr für Jahr eine für Deutschland überaus große Reparationslast ins Ausland abgeführt werden mußte.

Esicht man die Dinge so an, so können wir mit Recht betonen, was nach den vergangenen Jahren schwerer Wirtschaftskrise trotz aller Nöte an Vertrauen geblieben ist, was wir als Grundlage für neuen Aufbau werten können.

Aber noch mehr Vertrauensbeweis gibt es hier. Was es nicht jeden Deutschen nachdenklich stimmen und mit Stillstand erfüllen, wenn zu einer Zeit, in der mancher Deutsche in falscher Verzweiflung seine Vermögenswerte im Ausland sicherstellen zu sollen meinte, außerhalb der deutschen Grenzen jenseitigen Menschen die Güte und Erfahrung der deutschen Versicherungs-Gesellschaften glauben, daß nach der soeben veröffentlichten Statistik des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung im Jahre 1931 in einem Werte von fast 25 Millionen RM. Reimienausgaben ausländischer Lebensversicherer an deutsche Gesellschaften geleistet worden sind, wozu allein 20 Millionen auf die Victoria zu Berlin entfallen, die damit im Auslandslebensgeschäft unter den deutschen Gesellschaften obenan steht.

Hier ist nur ein Wirtschaftszweig behandelt. Aber wenn wir der Entwicklung anderer Wirtschaftszweige einmal nachgehen, werden wir auch da oft auf Ergebnisse stoßen, die uns in ähnlicher Weise als „Optimismus in Zahlen“ mit berechtigter Zustimmung erfüllen können.

Zeitgemäß modernisiertes Volkslied. Die Sächsische Sängervereinigung bringt in der letzten Nummer folgenden interessanten Artikel über zeitgemäß modernisiertes Volkslied. In der Saarbrücker Zeitung findet sich die folgende originelle Variante aus „Jest ganz im Jahr Brinnel“.

Was kostete die Wahl im Wahlkreis 11? Durch Runderlaß des Reichstagsamts für das Reichspräsidenten Ministerium des Innern sind den Regierungsoberhäuptlichen die dem Reichs ganz zur Last fallenden Wahlkosten bei der Reichstagswahl am 6. November zur Unterordnung an die erkantungsberechtigten Gemeinden überwiesen worden.

Er presste seinen Mund auf den ihren und höhnte: „Nein — nein — ich will dich nicht verlieren — ich will dich festhalten, Brigitta, du sollst ganz die meine werden — vor aller Welt.“ „Das ist unmöglich, Hansdieter. Denke doch an die Bestimmungen des Testaments!“ „Er aber hielt sie fest an sich gepreßt und rief: „Was kümmert mich das Testament? Ich liebe dich! Ich kann nicht mehr leben ohne dich! Ich will auf die Millionen meines Onkels verzichten! Ich hänge nicht an dem Geld — ich will mit dir fliehen. Drüben im fremden Lande wollen wir uns ein Heim gründen — wollen das ersehnte Glück festhalten, ich will arbeiten, Brigitta, ich will verdienen, Brot und Sorge und die fernzuhalten. Ich will nur an dein Glück denken. Ich habe dich ja so lieb — du Süße, du — meine Liebe zu dir ist so groß, daß ich das schwerste Opfer für dich bringen kann. Ich will allen Luxus entbehren — ich will bescheiden und mit allem zufrieden sein, wenn nur du mitgehst und die Liebe — du Süße, du —!“

menn ich vor Ablauf der sechs Jahre mich an eine Frau binde — und vor allem dann, wenn ich eine geschiedene Frau als Gattin heimführe.“ „Brigitta dich erfordern zusammen.“ „Hansdieter, sprichst du die Wahrheit?“ „Ja — Brigitta — es klingt sehr bitter — aber es ist die Wahrheit.“ „Brigitta kamelte ein paar Schritte rückwärts. Ihr Gesicht war totenbleich und mit zuckenden Lippen flammte sie: „Entsetzt, wenn du eine geschiedene Frau herziehst?“ „Ja, Brigitta.“ „Ja, Brigitta —“ „Und — das wußtest du bis heute noch nicht?“ „Nein — der Rechtsanwalt vertraute mir diese Klausel des Testaments an, weil ihm das Gericht zu Ohren gekommen war, daß ich und du — nun ja, es ist doch in Köln kein Geheimnis mehr, daß wir beide uns lieben.“ „Brigitta —“ „Sie lächelte schwach auf.“ „Und da wollte dich der Rechtsanwalt vor einer Umarmung bewahren, indem er dir die Klausel des Testaments verriet, über die du die wichtigsten stolpern solltest?“ „Brigitta!“ „Doch sein jäher Aufschrei ihres Namens schreckte sie nicht, denn unbetört fuhr sie fort: „Es wäre natürlich Vorwitz, wenn du um einer Frau willen ein solches Millionenerbe verweigern müßtest. Nein, nein — dieses Erbvermächtnis wäre zu groß. Das darf ich nicht verlangen — und so wird mir eben kein anderer Weg übrig bleiben, als wieder in das Haus Herward Walters zurückzukehren.“ „Brigitta, wie bitter deine Worte klingen!“ „Warum? Es kann ja doch alles beim alten bleiben, Hansdieter. Ich bin auch fernher in die Gattin Herward Walters — und du mein feiner Freund, dessen Liebe mich über die Leere und Oede meiner Ehe hinwegträgt. Du wirst in zwei Jahren das Erbe meines Onkels antreten — dann liegt kein Verbot gegen die Bestimmung des Testaments vor.“ „Da aber eilte Hansdieter Borchardt zu ihr. Er riß sie lebensgefährlich in seine Arme.“

(Fortsetzung folgt.)

Weihnachtskarten Hermann Steinbeiß, Papierhandlung

in großer Auswahl

Grosser Weihnachts-Verkauf!



Für **27.- Mk.**
den eleganten
Herren-Mantel

tadellos in der Verarbeitung,
gediegen und mollig im Stoff
und, den Zeiten entsprechend,
preiswerter, denn je!

Herren-Sacco-Anzüge
von **18.00 Mk.** an

Die **elegante**
Damen-Garderobe
zu bekannt **billigen** Preisen

So soll Ihr Wintermantel sein!

Ernst Peschke, Ackerstr. 16

Das Haus der guten Qualitäten



**Lametta,
Zeenhaar,
Lamettatatten,
Schneewatte,
Lichthalter,
Baumkerzen,
Wunderkerzen
Rufhalter**
empfeht

Herm. Steinbeiß.

Fisch-Konserven

Brathappen
Hering in Gelee
Kollmops
Kronjardinen
Bismarckhering
à Dole 25 Pf., empfiehlt

J. G. Fritzsche.

Salon-Tinte

empfeht H. Steinbeiß.

Der Weihnachtsmann ist da!

Kinderfahrräder	von 20.- an	Bringmaschinen	14.50 an
Sieger-Fahrräder	50.- "	Nähmaschinen	110.- "
Ideal-Fahrräder	60.- "	Kinder Nähmaschinen	1.45 "
Opel-Fahrräder	68.- "	Sprangers Mundharmonika	0.25 "
Helma-Fahrräder	70.- "	Mandolinen	von 12.50 "
Protopp-Fahrräder	85.- "	Violin	18.- "
Torpedo-Fahrräder	100.- "	Accordeons	15.- "
Schöngrammophone	50.- "	Berto-Lampen mit	
Haubenapparate	30.- "	Dynamo	12.50 "
Kofferapparate	42.- "	Bojch-Lampen m. Dynamo	12.50 "
Kindergrammophone	3.50 "	Carbidlampen	von 2.80 "

Radio-Apparate Nora - Loewe Lumophon - Mende

Im Seifengeschäft und auf Christbaumhändler gebe ich bis zum 24. Dezember 1932 **doppelten Rabatt!**

Marta Stein

Jeder Kunde erhält beim Einkauf ein **Weihnachtsgeschenk!**

1933 **Sigella-Wop**

Torgauer Kreis-Kalender
Köhler's Deutscher Kalender
Köhler's Flotten-Kalender

sind erschienen und zu beziehen durch

Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Bohnerwachs
feinsten **Lanzsaal-**
Spritzwachs
Möbelpolitur
Wapül lose und in
Flaschen, empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Weihnachts-Geschenke

zu **kleinen Preisen**

von **Carl Quehl**



Damen-Mäntel, Marke Dreiturm **18.-** Mk.
Herren-Ulster **27.50** Mk.
Herren-Anzüge **27.50** Mk.

Oberhemd, weiß	2.30	Ueberschlaglaken m. Kissen	5.-
Wochenendhemd	2.25	Hemdenbarchend, weiß	0.45
Herrenunterhose	1.60	Hemdenbarchend, bunt	0.30
Bezug mit Kissen, bunt	3.-	Hemdentuch, 80 cm	0.30
Linonbezug mit Kissen	3.70		

Handtücher	0.25	Betttücher, weiß	1.15
Handtücher, halbleinen	0.50	Gesundheitsbettuch	2.50
Handtücher, Damast	0.60	Linoleum u. Stragula - Teppiche	
Betttücher, bunt	1.05	in allen Größen	

Damen-Nachthemd, Wedepa **1.-** Mk.
Herren-Barchendhemd, 100 cm, Wedepa **1.50** Mk.

Wischtücher	0.10	Kinderfausthandschuhe	0.28
Selbstbinder	0.50	Seidene Strümpfe	0.80
Herren-Nappahandschuhe	3.75	Herrensocken	0.50
Damen-Nappahandschuhe	3.75	Damen-Unterstrümpfe	0.60

Kinder-Schlafanzüge } in allen Größen
Trainings-Anzüge }

Kinderschläpfer	0.60	Jagdweste	4.50
Damenschläpfer	0.80	Hosenträgergarnitur	1.20
Damen-Normalhosen, offen	1.40	(Hosentr., Sockenh., Aermelh.)	
Sportweste	3.50	Herrengamaschen	1.20
Pullover	4.50		

Meine **bekannt guten Qualitäten** werden es Ihnen erleichtern, **Weihnachtsfreude** zu bereiten!

Apfelsinen
Walnüsse
Haselnüsse
empfeht
Heinrich Schröter.

Für das **Weihnachtsfest**
empfehle
passende Geschenke

zu niedrigen Preisen und doch
guten Qualitäten:

Betzüge, weiß und bunt
Bettflaken in Barchend u. Leinen
Tischwäsche • Handtücher
Leibwäsche für Herren, Damen u. Kinder

Gardinen

Herren- und Damen-Nappa-Handschuhe

Ferner meine bekannten

B. S. B.-Damenstrümpfe

Seb. Schimmeyer

Photo- Apparate, Zeichen
Statue, Platten
Papier, Rollfilme
Filmpaps

sowie Bedarfsartikel für die Photographie
empfeht in allen Preislagen

Drogerie u. Photohaus D. Schwarze
Torgauer Straße 12.

Raffeefiltrierpapier „Melitta“
(geschnitten, in Kartonpackung), empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Papierhandlung



Praktische Geschenke

sind nützlich und machen Freude!

Einige Geschenkvorschlage aus meiner groen Auswahl:
Damenmantel von 15.- an
Damen-Kleider von 2.95 an
Unterrocke, Trikot mit Seide von 2.50 an
Strickjacken, reine Wolle von 6.90 an
Barch-Bettlaken von 1.50 an
Bettucher, Nessel von 1.40 an
Bettbezug mit 2 Kissen von 4.40 an
Handtucher von 0.25 an
Wischtucher von 0.15 an
Frottierhandtucher von 0.60 an
Herren-Anzuge von 19.50 an
Herren-Ulster von 29.- an
Herren-Streifhosen von 2.95 an
Herren-Westen, gefullert von 2.95 an
Herren-Unterhosen von 1.65 an
Herren - Socken, Nachthemden
Kunstler-Garnituren von 1.95 an
Stores, Meterware von 1.60 an
Sofadecken von 1.95 an
Landhaus-Gardinen von 0.18 an
Hemden-Barchend von 0.35 an

Kleiderstoffe in Wolle u. Seide, mod. Farben

Schurzen - Schlafanzuge - Handschuhe - Strumpfe

„Venus“-Unterkleidung, fur Geschenkzwecke sehr geeignet!

Kubler-Kleidung in bekannt groer Auswahl:

Emil Bortfeld

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis wird monatlich festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Geschäftsstelle Zörgauerstr. 3, entgegen. In Fällen höherer Gewalt, Streich, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Viersetzung bezw. Nachzahlung des Bezugspreises.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reichsteil 30 Goldpf., einschli. Umrahmung. Schwere und tabellarischer Satz mit Zusatz. Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 2 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. halle.

Nr. 153.

Donnerstag, den 22. Dezember 1932.

35. Jahrg.

Die endgültigen Beschlüsse des Reichstabinetts

Winterhilfe für drei Monate!

Das Reichsabinet trat am Mittwochabend zusammen, um über die endgültigen Winterhilfsmaßnahmen Beschluß zu fassen. Auch die Frage der Durchführung des Notvertrags für die deutsche Jugend stand zur Beratung. Der Entwurf, von Reichsarbeitsminister Dr. Brüning dem Reichsabinet zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt, sieht in großen Zügen folgendes vor:

Mit Wirkung vom 2. Januar 1933 werden sogenannte Reichsverbilligungsscheine ausgeben, die zum Bezug von folgenden Verbrauchsartikeln berechtigen:

1. Viermal im Monat je ein Pfund Frischfleisch, verbilligt je Pfund um 0,30 Mark; an Stelle von Frischfleisch kann frische, nicht gewürstete Wurst treten.
2. Zweimal im Monat je ein Zentner Hausbrandkohle, verbilligt um 0,30 Mark je Zentner.
3. Einmal im Monat je ein Pfund an Stelle von einem Pfund Frischfleisch oder Wurst treten ein Pfund Schmalz, ein Brot oder zwei Pfund Seife.

Bezugsberechtigt sind alle Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenversicherung, ferner alle diejenigen, die aus der öffentlichen Fürsorge unterstutzt werden. Die in Seinen untergeordneten Perioden kommen nicht in Frage. Weiter sind bezugsberechtigt die Empfänger von Aufträgen in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Aus diesem Grunde erklärt sich die verhältnismäßig hohe Zahl der Bezugsberechtigten in Höhe von 5,9 Millionen. Die Kosten für die oben bezeichneten Verbilligungen betragen sich auf rund 37 Millionen Mark, die aus Mitteln des Reichshaushalts bestritten werden.

Die zweite Fassung der Reichsregierung, das Notvertrags für die deutsche Jugend, sieht nach den Verfügungen des Arbeitsministeriums Zuschüsse in Höhe von neun bis zehn Millionen Mark für etwa 200 000 bis 300 000 Jugendliche unter 16 Jahren in 14, an Erwerbslosen, Vereine, Verbände, auch an kleine Kameradschaften jugendlicher Arbeiter einen Zuschuß von 20 Pf. pro Kopf und Tag für eine warme Mahlzeit zu zahlen. Die Voraussetzung ist dabei, daß die jugendlichen Erwerbslosen vier Stunden am Tage beschäftigt werden. Es soll bei der Bereitung der Zuschüsse großzügig verfahren werden.

Von der Winterhilfe, d. h. von der Verbilligungsaktion, werden etwa 600 000 Personen über den Kreis der im vorigen Jahre Bezugsberechtigten hinaus erfaßt werden (durch die Gewährung der Verbilligung auch an alleinstehende Erwerbslose), von dem Notvertrags für die Jugendlichen 300 000 Personen. Die Kosten betragen zusammen etwa 47 Millionen Mark.

Amtlich wird mitgeteilt: Die öffentliche Winterhilfe, welche die Reichsregierung am 21. Dezember beschloffen hat, erweitert die bisherige in der Zeitdauer, der Art und dem Umfang der Leistungen und in Personenzahl. Sie wird für die drei Monate Januar bis März gewährt, verbilligt den Erwerb von Lebensmitteln und Brennstoffen. Vor allem aber bezieht sie den Versorgungskreis erheblich aus.

Bei den Lebensmitteln besteht die Grundleistung in der Verbilligung des Erwerbs von monatlich vier Pfund frischem Rind- oder Schweinefleisch oder von Mädeifett und Wurst oder frischer Wurst um 30 Pfennig beim Pfund. Familien mit vier und mehr Zuschlagsempfängern können zwei Verbilligungsscheine erhalten und auf den zweiten Verbilligungsschein wahlweise auch Milch beziehen. Familien mit drei Zuschlagsempfängern können ebenfalls einen zweiten Verbilligungsschein erhalten, wenn von den Zuschlagsempfängern mindestens zwei über 16 Jahre alt sind. Je einmal im Monat kann der bedachte Haushalt nach seinen besonderen Bedürfnissen an Stelle des Fleisches oder der Wurst auch Schweinefleisch, frisches Geflügel oder Nougatbrot wählen. Schmalz und Brot als Gegenstand der Winterhilfe wird den Hilfsbedürftigen ohne eigenen Haushalt und der verbilligte Bezug von Milch linderreichen Familien besonders ermöglicht sein.

Bei den Brennstoffen wird der Erwerb von zwei Zentner Kohle im Monat um 30 Pfennig beim Zentner verbilligt. Für Steintafe, Brauntafelbrennstoff oder Koks kann je nach den örtlichen Verhältnissen auch Torf oder Sols angewandt werden.

Amtliches
Publikations-Organ

Nach der bisherigen Regelung wurde die öffentliche Winterhilfe nur Unterstützungsempfängern gewährt, die Familienzulage erhielten bzw. einen eigenen Haushalt führten. Die neue Regelung dagegen umfaßt alle Hauptunterstützung und in der öffentlichen Fürsorge sowie bedürftige Empfänger von Aufträgen nach dem Reichsversorgungsgesetz. Die Föhrung eines eigenen Haushalts wird nur für die Verbilligung von Brennstoff vorausgesetzt.

Ausgabestellen für die Verbilligungsscheine sind wie bisher für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung, ferner alle diejenigen, die die öffentlichen Fürsorge. Bezugsstellen für die verbilligten Waren sind alle Verkaufsstellen, die die betreffenden Waren führen und sich bereit erklären, den Verbilligungsschein in Zahlung zu nehmen und den sonst gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Für die neue Winterhilfe notwendigen Mittel — rund 35 Millionen Mark — werden von der Reichskasse aufgebracht.

Außerdem werden im Rahmen der deutschen Jugend besondere Mittel für die gemeinsame Verpflegung von jugendlichen Arbeitlosen zur Verfügung gestellt. Nähere Einzelheiten werden in Kürze bekanntgegeben.

Die Arbeitsbeschaffung.

Essentielle Arbeiter und Privatwirtschaft. Die Verhandlungen des Reichskommisars für Arbeitsbeschaffung über die Ausgestaltung seines Programms sind jetzt in das entscheidende Stadium getreten. Dr. Gereke hatte eine längere Besprechung mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Ruther. Die Besprechung wird sich zweifelslos

die Frage der Finanzierung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung. Dr. Gereke vorgelegten Arbeitspläne gedrückt haben. Ferner empfing der Reichsminister von dem Reichsminister für Arbeit und Beschaffung eine Besprechung, in der die Durchführung

öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm (Sofortprogramm) ausführlich erörtert wurden. Der Reichsminister hat seinerzeitige Mitglieder des Landfreistages unter Präsidenten Dr. von Stempel empfangen. Die Mitglieder haben dabei ihre Auffassung zur Arbeitsbeschaffung vorgetragen und betont,

die schwierige Finanzlage der Landes nur durch schleunige Arbeitsbeschaffung erleichtert werden. Allein die Vergabe öffentlicher Arbeiten in der Lage, die Privatwirtschaft zu fördern und die Zahl der Arbeitslosen zu senken. Eine Finanzierung lediglich durch Zuschüsse wegen der damit verbundenen nicht zu den Vermehrung der gemeinlichen Schuld werden.

Die Einbeziehung der Steuergüter in den Finanzierungsplan entspricht der Landfreistages. Was die Höhe der Reichsbeiträge, die Großstädte durch Siedlung fördern, so sei der Landfreistag bereit, daran zumal die Landfreie bei dieser Aufgabe seien.

Beschlüsse des Siedlungsausschusses des Reichstages.

Der Siedlungsausschuss des Reichstages hat am 21. Dezember 1932 mit den Stimmen der Nationalsozialisten, der Demokraten, der Kommunisten und des Volksdienstes sowie zwei deutschnationalen Stimmen gegen das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und den dritten Vertreter der DVP, einen Antrag an, der sich auf ein sozialdemokratisches und ein nationalsozialistisches Wohnbauprogramm zusammenzieht. Danach wird die Reichsregierung ersucht,

die Renten der mit Reichsmitteln angelegten Siedler mit Rückzahlung vom 1. Juli d. J. von 5 auf 3 Prozent herabzusetzen. Diese Herabsetzung soll vorläufig auf zwei Jahre beschränkt sein. Für die mit Bundesmitteln angelegten Siedler soll eine gleiche Regelung angestrebt werden.

Angenommen wurde auch eine deutsche nationale Entschädigung, in der festgelegt wird, daß der Reichstag die Lösung der Siedlungsfrage

für eine der größten und vorrangigsten Aufgaben hält, die in volkswirtschaftlicher und staatswirtschaftlicher Hinsicht gelöst werden müsse. Voraussetzung dafür sei aber die Verbesserung der Wirtschaftslage der Landwirtschaft in allen ihren Zweigen. Die Reichsregierung soll deshalb alsbald geeignete Maßnahmen ergreifen.

Außerdem wurde von einem Vertreter des Reichsernährungsministeriums erklärt worden, daß eine weitere Senkung der Zinsrenten angesichts der allgemeinen Finanzlage des Reichs nicht durchführbar sei. Die Realwertung plane aber anderweitige Hilfsmaßnahmen. Ferner habe noch ein anderer Vertreter des Reichsernährungsministeriums einige Angaben über das Siedlungsprogramm der Reichsregierung gemacht. 50 Millionen Mark seien im Etat eingestellt, weitere 50 Millionen würden vorfinanziert. Über die Landbeschaffung aßte er mit, daß sich am 1. Oktober d. J. 50 000 Hektar in den Händen der Siedlungsämter befänden. Auf diesem Lande stehen sich etwa 3500 Stellen offen, die Hälfte in diesem, der Rest im nächsten Jahre.

Kein Reichstag vor Weihnachten.

Der A l l e i n r a t des Reichstages beschloß in seiner letzten Sitzung gegen die Stimmen der Kommunisten und der Sozialdemokraten, vor Weihnachten keine Sitzung des Reichstages mehr stattfinden zu lassen. Der A l l e i n r a t wird zwischen Weihnachten und Neujahr noch einmal zusammenzutreten, um dann den Termin und die Tagesordnung der nächsten Reichstagsitzung festzusetzen, die nicht vor Anfang Januar stattfinden dürfte.

Beschlüsse des Staatsgerichtshofes.

Die Wahl des Preussischen Ministerpräsidenten. — Um die Einberufung des Landtages.

In der verfassungsrechtlichen Streitfrage der Fraktion der SPD im Preussischen Landtag gegen den Preussischen Landtag, angehängt mit dem Ziele, die durch den vorigen Landtag erfolgte Umgestaltung des § 20 der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages (Wahl des Ministerpräsidenten betreffend) für verfassungswidrig zu erklären, verurteilte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke namens des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich

den zurückgewiesen. Die Abänderung des Absatz 2 des § 20 der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages, wonach der Wahl des Ministerpräsidenten durch den Staatsgerichtshof predend bezeichnet worden.

Die verfassungsrechtliche Streitfrage der SPD im Landtages gegen den Preussischen Landtag, angehängt mit dem Ziele, die durch den vorigen Landtag erfolgte Umgestaltung des § 20 der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages (Wahl des Ministerpräsidenten betreffend) für verfassungswidrig zu erklären, verurteilte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke namens des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich den zurückgewiesen. Die Abänderung des Absatz 2 des § 20 der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages, wonach der Wahl des Ministerpräsidenten durch den Staatsgerichtshof predend bezeichnet worden.

Preussische Nachrichten.

Der Chef des Stabes, Köhm, und die übrigen Mitglieder des Stabes, die er aber benen, die die feststehende Angelegenheiten, ein ungeklärtes und die kampftrübe Jahre 1933, das als lang erlebtes zwischen dem Volk und Vaterland seine Wirkung soll.

des ehemaligen Präsidenten der Nationalen und der jetzigen Nationalen, wurde in Woskau die Konferenz zur Vorbereitung des zweiten Fünfjahresplans eröffnet. Woskau hielt eine Rede über die Aufgaben der Sowjetunion und den zweiten Fünfjahresplan, der entscheidenden Charakter für den Sozialismus tragen solle.

In Stelle der verstorbenen Abgeordneten Frau Anna Theresie Kavenagel tritt der kaufmännische Angehörige Dr. Hans Bruno von Berlin-Grimma (Deutschnational), in den Reichstag ein.

